

Jonschwiler Schlossbräu

Die Brauerei im Schloss Feldegg

In seiner jahrhundertelangen Geschichte hat das Schloss Feldegg verschiedene Nutzungen erlebt. Vor 400 Jahren war es Sitz der Familie Rinck von Baldenstein, welche in der Fürstabtei St. Gallen in führender Stellung tätig war. Später kamen – einhergehend mit vielen Besitzerwechseln – dann weniger vornehme Nutzungen hinzu: So war es im 19. Jahrhundert mal Armenhaus der Gemeinde und während einiger Jahre beherbergte es auch eine Brauerei. Letzteres scheint aber in der langen Schlossgeschichte eine recht kurze Episode gewesen zu sein, die sich aber trotzdem lohnt, aufgezeichnet zu werden, da sie anscheinend auch Einfluss auf die Gebäulichkeiten hatte.

Verkaufsprotokoll vom Juli 1838

Bei der Durchsicht alter Protokolle im Grundbuchamt Jonschwil ist der Chronist zufällig auf eine Kaufverschreibung aus dem Jahr 1838 gestossen. Daraus geht hervor, dass das Schloss damals im Besitz von Kantonsrat Johann Jakob Sutter war. Wann er die Liegenschaft erworben hatte, konnte noch nicht ermittelt werden. In den seit 1807 vorhandenen Protokollen ist kein entsprechender Eintrag zu finden.

Im Juli 1838 verkaufte Johann Jakob Sutter das Schloss an den hier ansässigen Küfermeister Josef Fridolin Huber für 1800 Gulden. In den Tagen zuvor hatte sich Huber durch den Verkauf seiner Liegenschaften das nötige Kapital verschafft: 1795 Gulden durch den Verkauf von Wohnhaus, Scheune und Hauswiese, wovon allerdings 700 Gulden an die Gemeindeverwaltung Jonschwil angewiesen werden mussten, vermutlich zur Begleichung von Steuerschulden. Die Transkription der Kaufverschreibung ist im Anhang zu finden.

Im Kaufvertrag ist kein Brauzubehör aufgelistet. Huber investierte kräftig. So liess er eine neue Scheune mit einem Gewölbekeller bauen, wo das Bier gelagert werden konnte. Ob er bereits in seinem vorherigen Haus gebraut hatte oder die ganzen Brauutensilien neu erwerben musste, lässt sich nicht ermitteln. Das benötigte Kapital beschaffte er sich durch einen Schuldbrief über 2800 Gulden beim Spitalamt St. Gallen. Anscheinend hatte sich Küfermeister Joseph Huber finanziell übernommen, denn bereits ein Jahr später, am 26. August 1839, veräusserte Huber das Jonschwiler Schlossgebäude wieder.

Verkaufsprotokoll von 1839

In diesem Verkaufsbrief ist Huber als Bierbrauer in Jonschwil bezeichnet. Im Protokoll steht, dass «*das sogenannte Schlossgebäude mit der daran gebauten Bierbrauerei samt allen Gegenständen, was zur Bierbrauerei gehört und dazu benutzt werden kann*» von Joseph Anton Schnetzer vom Hori (geb. 1811) gekauft wurde.

In den Kauf wurden die folgenden Utensilien beigegeben:

Zum Kauf wird einbedungen und gegeben die vorfindlichen zwanzig u. 2 Bierfass, welche zusammen an Maaß ca. 500 Eimer halten und zum Theil mit Eisen gebunden sind – Ein-hundert kleinere Bierfässlein, vier Gehrstanden (Gärständen), zwölf harthölzerne Seßel, vier Tische, vier Stühle und der in der Wohnstube angebrachte Glaßkasten.

Der Kaufpreis betrug 4000 Gulden, wovon für 2800 der Schulbrief an das Spitalamt St. Gallen zu übernehmen war und der Rest an den Verkäufer bezahlt werden musste.

Es ist erstaunlich, dass ein 28-Jähriger einen solchen Kauf tätigen konnte. Joseph Anton Schnetzer war der einzige Sohn von Horibauer Johann Georg Schnetzer (1775 – 1844). Damals war man mit 24 Jahren volljährig, also unterschriftsberechtigt, aber eine solche Summe aufzubringen, war für einen jungen Mann wohl unmöglich.

Joseph Anton Schnetzer hatte sich 1835 mit Katharina Müller aus Tobel TG verheiratet. Es ist wahrscheinlich, dass ihm der Vater den Erwerb finanzierte, weil dieser selber noch auf dem Hori den Betrieb führte. Ob sich Schnetzer selber als Bierbrauer betätigte und im Schloss wohnte, lässt sich nicht belegen. Im Bürgerregister ist er in der Folge als Horibauer verewigt.

Verpachtung an Küfermeister und Bierbrauer Huber

Im April des folgenden Jahres schloss Schnetzer mit dem vormaligen Besitzer Joseph Fridolin Huber einen Pachtvertrag über die Liegenschaft ab, welche alle oben erwähnten Bierbrautensilien beinhaltete. Der Pachtzins betrug 180 Gulden im Jahr. Huber hatte das Recht, innerhalb der Pachtzeit seinen ehemaligen Besitz für die oben erwähnten 4000 Gulden wieder an sich zu nehmen.

Bereits ein halbes Jahr später trafen sich die beiden vor dem Vermittler. Huber hatte den Zins nicht bezahlt und gegen eine gestellte Rechnung von 364 Gulden 48 Kreuzer Rechtsvorschlag erhoben. Er machte geltend, dass laut Pachtvertrag Investitions- und Reparaturzahlung mit der Zinszahlung verrechnen könne.

Schliesslich einigten sich die beiden, dass Huber von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen sollte und die Liegenschaft zurückkaufte. Allerdings scheint er eher knapp bei Kasse gewesen zu sein. Sein Bruder Peregrin wurde als Bürge in den Schuldschein eingetragen.

Anscheinend konnte aber Joseph Fridolin Huber Zins und Abzahlung nicht bedienen und ging in Konkurs. Ob Schnetzer sein Geld von Peregrin Huber erhielt, lässt sich nicht nachweisen. Der Schuldtitel wurde als kraftlos taxiert.

Brandstiftung

1841 zog Fridolin Huber aus und liess sich wohl in Schwarzenbach nieder, wo er 1859 zu den Geschädigten des Dorfbrandes gehörte. In der Folge stand das Gebäude über ein Jahr leer, kam dann im Mai 1842 zur Versteigerung, doch anscheinend kam kein Verkauf zustande, weil das höchste Gebot lediglich 2700 Gulden betrug.

Aus den Verhandlungsprotokollen des St. Galler Regierungsrates ist zu entnehmen, dass an einem Julitag 1842 von Jakob Storchenegger und seinem Sohn Jakob Anton dicker Rauch entdeckt wurde, welcher durch ein Feuer in der ehemaligen Malzdörre entstanden war. Anscheinend gelang es ihnen, den Brand zu bekämpfen. Als Brandstifter fiel aus verschiedenen Gründen der Verdacht auf den Besitzer Josef Anton Schnetzer:

- Er war wenige Stunden zuvor gesehen worden, wie er mit Reisigbündeln das Gebäude betrat.
- Er hätte von der Brandversicherung mit 4000 Gulden bedeutend mehr Geld erhalten als durch eine Gant, welche im Mai stattgefunden hatte.

- Laut Fridolin Huber hatte ihm Schnetzer früher schon einmal geraten, das Haus anzuzünden, und Ammann vom Wildberg versicherte, dass im Schnetzer Geld dafür versprochen habe, wenn er in einer Prozesssache so aussagte, wie er es ihm auftragen würde.

Schnetzer wurde verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Im November stellte das Gericht das Verfahren wegen mangelnder Beweise ein und er wurde auf freien Fuss gesetzt.

Verkauf an Gemeindeammann Weibel von Schwarzenbach

Bei der zweiten Gant verkaufte das Spitalamt St. Gallen das Gebäude an Gemeindeammann Weibel von Schwarzenbach für 2300 Gulden. Der Acker in der hinteren Bommeteren wurde vom Besitz getrennt und kam für 505 Gulden an Jakob Anton Stadler.

Das ganze Brauereizubehör war im Kaufpreis noch enthalten, aber wie eine andere Quelle belegt, wurden all dies im folgenden Jahr liquidiert.

So fand die Jonschwiler Braugeschichte bereits nach fünf Jahren ein Ende. «Jonschwiler Schlossbräu», der Name klingt verlockend. Heute sind Kleinbrauereien wieder im Trend und auch der Dorfchronist hat in der heimischen Küche schon seinen eigenen Gerstensaft gebraut. Wer weiss, vielleicht kommt irgendwann wieder ein Bier vom Jonschwil Schloss mit der folgenden Etikette:



**Jonschwiler
Schlossbräu**
gegründet 1838

Kaufverschreibung vom 21. Juli 1838

Den 21ten Juli 1838 Verkauft Herr Kantonsrath Joh. Jakob Sutter in Jonschwil an Meister Josef Huber Küfer in dorten deßen bis anhin eigenthümliche Schloß und Scheuer nebst Hofstatt u. ca. 2 Juchart Wiesen an und beieinander in Jonschwil gelegen, grenzt Morgen und Mittag an Verkäufers Schlosswiese, Abend an die Strasse, Mitternacht an den Müllibach. Vorbeschriebenes in Ziel und Marken, Rechten u. Obliegenheiten, Nutzen u. Beschwerden so wie Verkäufer solches bis anhin genutzt und beseßen hat, um den Kaufpreis per f. 1800, sage Eintausend u. Achthundert Gulden und unter folgenden Bedingnißen:

1. Käufer wird für die Kaufsumme angewiesen wie folgt:
 - a. f. 1000 an den darauf haftenden Pfandbrief
 - b. f. 800 an den Verkäufer, welche derselbe an Verkäufer verzinsen kann zu 4¼ %. Für die an den Verkäufer angewiesene Steuer v. f. 800 muß Käufer einen gesetzlichen Kaufschuldversicherungsbrief zugunsten ersterem Fertigen laßen u. einhändigen. Bei den Theilen ist eine halbjähre An- oder Abkündigung gestattet.
2. Käufer übernimmt der auf dem Schlossgut haftende Grundzins an die Pfarrpfund zu Jonschwil, welcher er das erstmal mit Martini 1839 unabgerechnet abzutragen hat – mit f. 1 – 50 x. (*1 Gulden 50 Kreuzer*)
3. In Beziehung auf die Benutzung des Brunnens u. des im Schanzgraben laufenden Waßers bleibt es bei den bisherigen Rechten und Benutzung, auf welches Brunnenrecht niemand als der Käufer Ansprache zu machen hat.
4. Käufer hat die Verpflichtung die Brücke über den Bach, und die bisher geübte Strasse gehörig zu unterhalten, in so weit der Käufer dazu angehalten würde.
5. Der Käufer kan das Erkaufte mit Jakobi 1838 beziehen, u. geht ihm die ganze Kaufsumme an den Zins.
6. Die Fertigungskosten des Kaufs haben die Contrahenten gemeinschaftlich – diejenigen des Kaufschuldversicherungsbriefs der Käufer allein zu tragen.

Urkundlich dessen haben sich die Contrahenten eigenhändig unterzeichnet, u. verlangen die Gemeinderäthliche Fertigung.

Jonschwil, d. 21. Juli 1838

Joh. J. Sutter

Jos. Fridolin Huber

Den 27. Juli 1838 vom Gemeinderath erkant
nebst dem vorbehaltenen Pfandrecht